



## Zins-Cap-Prämien für Obergrenzen bei variablen Kreditzinsen in bestimmten Fällen unzulässig! BGH untersagt Banken die Berechnung!

Eine Information von Ingrid Sperber und Joachim Scholz

08.06.2018

***Immer wieder wollen sich Kunden gegen steigende Zinsbelastungen absichern und vereinbaren mit ihrer Bank eine Obergrenze für variable Zinsen. Hierfür stellt das Kreditinstitut dem Kunden meist eine Zins-Cap-Prämie in Rechnung.***



Nun hat der Bundesgerichtshof (BGH) ein Grundsatzurteil zu diesem Thema gesprochen. Die Richter aus Karlsruhe entschieden in ihrem Urteil (Az. XI ZR 790/16), dass die Berechnung von sog. Zins-Cap-Prämien in bestimmten Fällen den Kunden unangemessen benachteiligt.

Im konkreten Fall ging es um Zins-Cap-Prämien, welche die Ärzte- und Apothekerbank in Verträgen zwischen 2008 – 2010 für Darlehen mit variablen Zinsen in Rechnung stellte.

Hier geht es für weitere Informationen zum Artikel, veröffentlicht von n-tv am 05.06.2018

>> [zum Artikel](#)

Quelle: <https://www.n-tv.de/ratgeber/BGH-untersagt-unzulaessige-Extra-Gebuehren-article20465031.html>  
abgerufen am 08.07.2018

Ingrid Sperber und Joachim Scholz sind Geschäftsführer der Unternehmensberatung Sperber & Scholz GmbH in Nürnberg, [www.sperberscholz.de](http://www.sperberscholz.de). Sie sind Mitglied im „Bundesverband der Kreditmediatoren“ (BdKM).

Nach über 30 Jahren in führenden Positionen bei deutschen Großbanken beraten sie seit dem Jahr 2008 Existenzgründer und Unternehmer in allen betriebswirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten und übernehmen auch Verhandlungen mit Banken.

